

Arbeitssicherheit

Neue BG-Akademie

Die BGFE bietet ab 2001 in Dresden neben den Kursen für bestimmte Zielgruppen (Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Führungskräfte, Betriebsrat) auch Workshops, Sonderkurse sowie praxisorientierte Branchenkurse zum Teil mit Praktikum an. Die Themenkomplexe richten sich ganz nach dem Informationsbedarf der Sicherheitsfachkräfte aus den Mitgliedsbetrieben sowie aus den jährlich stattfindenden Sicherheitsfachkräfte-Tagungen. Auch die Belegung kompletter Sonderkurse für Bauleiter, Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte nach vorheriger Abstimmung der Kursinhalte ist für interessierte Betriebe möglich. Betriebliche Belange können in dieser Form besser berücksichtigt werden. In der Vergangenheit haben von dieser Möglichkeit in der Schulungsstätte Linowsee schon viele Betriebe Gebrauch gemacht.

Die bewährten Azubi-Kurse sollen weiterhin in der Schulungsstätte Linowsee angeboten werden. Die rege Nachfrage zeigt, dass es sinnvoll ist, den Azubis die Arbeitssicherheit rechtzeitig nahe zu bringen. Wir bitten die Betriebe, ihren Bedarf rechtzeitig anzumelden. Die Informationen zum Schulungsangebot für alle Schulungsstätten können über www.bgfe.de unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung“ eingeholt werden.

BGFE erweitert Beitragsnachlassverfahren

Mehr Motivation zur Unfallverhütung

Das Beitragsnachlassverfahren (§ 27 der Satzung) stellt einen wirksamen Anreiz für Anstrengungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung dar. Im Jahr 1999 erhielten 80,1 % der Betriebe einen Beitragsnachlass, 56 % sogar den Höchtnachlass von 25 %. Bei einzelnen Gewerbebranchen ist es sehr

schwierig, die Unfall-Last so stark abzusenken, dass die Betriebe vom bisherigen Nachlass profitieren. Auch große Anstrengungen um mehr Sicherheit und erfolgreiche Unfallverhütung wurden nicht honoriert.

Die Selbstverwaltung der BGFE hat jetzt das Beitragsnachlassverfahren ergänzt, um auch bei „Belastungsbetrieben“ einen Anreiz für ihre Anstrengungen zu bieten.

Neu: Auch die Betriebe erhalten einen Nachlass, die (obwohl sie keinen Nachlass nach der bisherigen Regelung bekommen) zwei Jahre hintereinander eine gesunkene Eigenbelastungsziffer aufweisen. Dieser Nachlass berechnet sich nach dem durchschnittlichen Rückgang, ausgedrückt in Prozent, höchstens jedoch 10 %.

Der Beschluss der Vertreterversammlung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft. Bei der nächsten Umlage im April 2001 können Sie bereits von der neuen Regelung profitieren.

Weitere Hinweise: www.bgfe.de unter Stichwort „Betriebe/Beitrag“.

Spannung sicher abgreifen

Eine sichere, ungestörte Versorgung mit elektrischem Strom hat heute für den Privatkunden und insbesondere für die Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Zur Aufrechterhaltung einer dauerhaft sicheren Versorgung stellen sich den Energieversorgungsunternehmen verschiedene Aufgaben, u. a. auch Messaufgaben wie z. B. das Messen von Netzrückwirkungen. Um solche Messaufgaben durchführen zu können, muss die Spannung an einer Energieverteilungsanlage mittels Messleitungen abgegriffen werden. Es handelt sich dabei um eine Arbeit unter Spannung (AuS) aus zwingendem Grund und darf als solche nur von fachlich geeigneten Elektrofachkräften ausgeführt werden.

Das Anbringen der Messleitungen ist in vielen Fällen mit erheblichen Risiken verbunden.

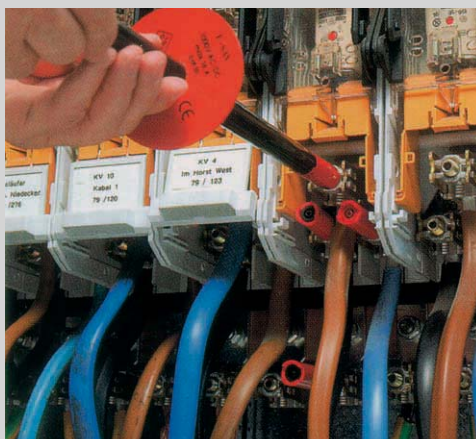
Mit der „Elektrischen-Sicherheits-Anschluss-Vorrichtung“ (E-SAV) hat man ein Verfahren entwickelt, diese Arbeiten auch unter Spannung sicher ausführen zu können. Mit einem isolierten Montageschlüssels lassen sich isolierte Anschlussbuchsen sicher (Sicherheit durch Abstand) an Gewindebolzen von Energieverteilungsanlagen montieren.

Ein zusätzliches Plus an Sicherheit bringt die Sicherheitsanschlussbox. In ihr sind Sicherungen sowie ein Fehlerstrom-Schutzschalter

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

1 Ausrüstung zum sicheren Abgreifen von Spannung



integriert, welche den Personenschutz erhöhen. Messaufnahmen sind über eine isolierte Messbuchse gefahrlos möglich. Darüber hinaus stellt die Sicherheitsanschlussbox eine 230-V-Steckdose zur Verfügung, die zur Versorgung des Messgerätes oder anderer elektrischer Verbraucher genutzt werden kann.

Dass von der Elektrischen-Sicherheits-Anschluss-Vorrichtung selbst (Bild 1) keine Gefährdungen ausgehen, wird durch eine gültige Prüfbescheinigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachausschuss Elektrotechnik dokumentiert.

Aus der Rechtsprechung
Geschwindigkeitsüberschreitung

Wer rast, hat immer ein hohes Haftungsrisiko. Dies zeigt auch folgende Entscheidung des OLG Hamm.

Ein PKW-Fahrer war trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h mit mindestens 90 km/h in einen Baustellenbereich eingefahren. Dort kollidierte er mit einem vom Mehrzweckstreifen aus anfahrenen LKW. Dieser war aus einer Kolonne von Straßenwartungsfahrzeugen, welche die Rundumbeleuchtung eingeschaltet hatten, ausgeschert. Der linke Blinker am LKW wurde von dem rasenden PKW-Fahrer nicht erkannt, da er gewissermaßen in der Fülle der Blinkleuchten aller Fahrzeuge unterging.

Beide Unfallbeteiligten haben fahrlässig gehandelt. Der LKW-Fahrer deshalb, weil er den rückwärtigen Verkehr nicht ausreichend beachtet hat.

Dem PKW-Fahrer hat das Gericht aber aufgrund der weit überhöhten Geschwindigkeit eine doppelt so hohe Betriebsgefahr angerechnet.

Dies führte zu einer Haftungsverteilung von 2/3 zu 1/3 zum Nachteil des PKW-Fahrers. (OLG Hamm v. 5.3.1997;13 U 185/96)

Unfallauswertung
Sicherheit am falschen Ort

Arbeitsauftrag: Zwei Mitarbeiter einer Fußbodenlegefirma hatten den Auftrag bekommen, die Parkettfußböden in einem Wohnhaus abzuschleifen.

Unfallhergang: Damit die Zuleitungen für die Parkett-Schleifmaschinen nicht ständig umgesteckt werden mussten, wurde eine Verlängerungsleitung benutzt. Als Schutz vor Stromschlag wurde ein Schutzverteiler PRCD-S verwendet. Dieser Schutzverteiler wurde jedoch nicht unmittelbar an die Steckdose eingesteckt, sondern erst an die Kupplung der Verlängerungsleitung. Bei den Schleifarbeiten wurde die Verlängerungsleitung angeschliffen, und es kam zum Stromübertritt über die Maschine durch den Körper zur Erde. Durch den Stromschlag schrie der Kollege, der gerade die Schleifmaschine bediente, laut auf. Sein Kollege erkannte die Gefahrensituation und zog sofort den Anschlussstecker aus der Steckdose.

Unfallanalyse: Vorbildlich wurde von den Mitarbeitern eine zusätzliche Schutzmaßnahme getroffen. Doch durch die falsche Platzierung des PRCD-S bestand für die eingesetzte Verlängerung aber nur die Absicherung mit dem Leitungsschutz der Wohnung.

Während der Arbeiten vertraute der Mitarbeiter wahrscheinlich auch auf den eingesetzten Schutzverteiler und sorgte sich nicht ausreichend darum, die Zuleitung nicht zu verletzen. Dann kam es zum Stromunfall, der jedoch glimpflich ausging.

J. Jühling ■